

§ 2 (1) der Satzung des Bibelkonferenzentrums Langensteinbacher Höhe e.V.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch den Unterhalt und die Führung eines Bibelkonferenzentrums, einer christlichen Gemeinde und einer Haustöchter- schule sowie von Einrichtungen, die diesem Ziele dienen. Die Einrichtungen des Vereins sollen unter Ausschluss jeder erwerbswirtschaftlichen Tendenz der Ausbreitung des Evangeliums, der biblischen Unterweisung von Menschen aller Art und der Ausbildung von jungen Mädchen in hauswirtschaftli- chen Fächern dienen.

Ferner ist der Verein berechtigt, mildtätige Einrichtungen, z.B. ein Altenheim, zu führen.

Im Bibelkonferenzentrum kann nach Maßgabe der verfügbaren Plätze jedermann zu festgelegten Bibelkonferenzen Aufnahme finden gegen Erstattung der jeweils gültigen Tagessätze. Ist der Konfe- renzteilnehmer dazu nicht in der Lage, kann er ohne Kostenerstattung oder gegen teilweise Kosten- erstattung aufgenommen werden, soweit die Unkosten aus Rücklagen, Spenden oder sonstigen Mit- teln des Vereins gedeckt werden können.